



Stadtplanungsamt

24.08.2026

Ihre Ansprechpartner:

Herr Blick-Weber

Telefon: 492-6141

Blick-Weber@stadt-
muenster.de

Herr Husmann

Telefon: 492-6194

Husmann@stadt-
muenster.deÖffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße
[Erweiterung Zentralklinikum]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Veröffentlichung

Beratungsfolge

17.09.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
06.10.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144 „Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Der Rat der Stadt Münster hat am 26.08.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 144 zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Zentralklinikums zu schaffen ([V/0669/2020](#)).

Das Universitätsklinikum Münster (UKM) plant die Erweiterung des Zentralklinikums. Die Dermatologie (Von-Esmarch-Straße), die Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Kardinal-von-Galen-Ring) und die Chirurgie (Waldeyerstraße) sollen künftig in einem Neubau an der Albert-Schweitzer-Straße angesiedelt werden. Damit einhergehend sollen die Operationssäle des Klinikums und die Intensivkrankenversorgung hier räumlich im OP-Zentrum, („OPZ“) konzentriert werden. Durch das Projekt werden die Patientenzapazitäten des UKM nicht erhöht, sondern die medizinischen Einrichtungen optimiert und dezentrale UKM-Einrichtungen konzentriert. Bedeutende Veränderungen bei den Bestandsnutzungen wie bspw. Wohnheime, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinikschule oder UKM-Kindergarten, die in Richtung Schmeddingstraße, Schlüterstraße und Sentruper Höhe orientiert sind, stehen nicht an.

Das UKM hat im Jahr 2016 einen international besetzten städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt, aus dem der Entwurf des Büros „ingenhoven architects“ aus Düsseldorf als Sieger hervorging. Die Planung sieht – vorgelagert zur Großstruktur des bestehenden Klinikums mit den Bettentürmen – einen langgestreckten Baukörper parallel zum Klinikum vor.

Im Jahr 2025 bis Mitte 2026 hat das UKM ein Vergabeverfahren für die Weiterentwicklung des Ingenhoven-Entwurfs durchgeführt. Der Klinikum-Neubau wird sich künftig mit einem großzügigen Eingangsbereich (dem Bettenturm West vorgelagert) repräsentativ zur Albert-Schweitzer-Straße öffnen und dort einen einladenden Vorplatz ausbilden. Ruhend auf drei Sockelgeschossen (zzgl. eingeschobenen Technik-Ebenen) mit der Notfallaufnahme, OP-Sälen und Behandlungsräumen sind sogenannte Vitalgärten für Patienten, Angehörige und medizinisch Beschäftigte angeordnet. Darüber befinden sich – rückgestaffelt – zwei bis drei Geschosse mit Arztdienstzonen und Intensivbetten. Atriumartige Höfe sichern die Belichtung bis in die unteren Geschosse.

Die Erschließung des Klinikums wird neu geordnet, die Hauptzufahrt etwa 50 m Richtung Westen verlegt. Der Hubschrauberlandeplatz wird künftig auf dem Dach des Klinikums platziert. Um für den OPZ-Neubau Platz zu schaffen, müssen zunächst die zweigeschossigen Parkpaletten beseitigt werden, die bislang die zentralen Zugangsbereiche West und Ost zum Klinikum prägen. Ersatzstellplätze sollen durch ein neues Parkhaus bereitgestellt werden, das westlich des OPZ an der Albert-Schweitzer-Straße vor dem sogenannten Versorgungszentrum platziert wird. Weitere Kfz- und Fahrradstellplätze werden zweigeschossig unterirdisch unter dem neuen OPZ-Vorplatz erstellt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Ziele. Daneben ist der Bebauungsplan auch in anderen Aspekten (bspw. Reduktion zweier umfangreicher sechzehngeschossiger Baufenster für weitere Bettentürme Nord / Süd) angepasst worden und schafft somit einen soliden rechtlichen Rahmen zur Weiterentwicklung des Krankenhauses.

Das UKM hat einen Förderantrag zu einem Mobilitätskonzept erstellt, das bei Bewilligung ab Anfang 2027 erarbeitet werden wird.

Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Bebauungsplanänderung fand am 02.02.2023 als Informationsveranstaltung vor Ort statt (Niederschrift siehe Anlage 5), zuvor waren die Unterlagen bereits im Stadthaus 3 und im Internet einsehbar. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 01.02. bis zum 01.03.2023.

Kostenaspekte / Städtebaulicher Vertrag

Die Stadt Münster schließt vor Satzungsbeschluss mit dem UKM einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, der u.a. die Gestaltung und die Kostenübernahme durch das UKM regelt.

Weiteres Verfahren

Die Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist für den Herbst 2026 vorgesehen. Parallel hierzu findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Für das Vorhaben hat eine intensive Abstimmung mit dem UKM sowie eine Begleitung durch externe Planungs- und Gutachterbüros stattgefunden.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1 – Visualisierung
- Anlage 2 – Begründung
- Anlage 3 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 4 – Planzeichnung
- Anlage 5 – Niederschrift der Informationsveranstaltung